

Hinweis zum Betrieb der Trainingsanlage des Verkehrs-Sicherheits-Zentrum Olpe in Zeiten von COVID-19

Der Trainingsbetrieb ist unter Einhaltung des unten beschriebenen Hygienekonzepts seit März 2021 wieder möglich. Nach Trainingsbuchung oder Gutscheinkauf behalten Sie bitte die aktuellen Entwicklungen (lokale Inzidenzen und allg. Vorgaben des Bundesland NRW zur COVID-19-Pandemie) im Blick, da kurzfristige Änderungen jederzeit möglich sind.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch bei uns und wünschen Ihnen einen erlebnisreichen Trainingstag ohne Abstriche am Fahrspaß.

Aktuell gültiges Hygienekonzept für Anlage und Gebäude zur Vermeidung von COVID-19-Ansteckungen:

- Als Teilnehmer kommen Sie bitte mit Ihrer eigenen Schutzmaske (empfehlenswert FFP2-Standard).
- Das Tragen der Schutzmaske im Gebäude wird empfohlen.
- Ausreichend Desinfektionsmittel wird gestellt
- Berührungspunkte sowie Funkgeräte werden regelmäßig desinfiziert
- Die Toiletten sollten mit max. 2 Personen benutzt werden
- Die Anmeldung / Buchung zum Training erfolgt kontaktlos via Internet
- Ihre Rechnung bezahlen Sie kontaktlos vor dem Training
- Weitere Hinweise zu COVID-19-Regeln sind vor Ort vorhanden

Um die Gesundheit der Teilnehmer und Mitarbeiter zu schützen, gelten folgende Regeln:

- Bitte nehmen Sie NICHT am Training teil, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor dem Trainingstermin sich selbst nicht wohlfühlen und insbesondere Husten- oder Atemprobleme hatten – Fieber hatten – Kontakt zu Covid-19 bestätigten bzw. Verdachtsfällen hatten – sich in einem der Covid-19 Risikogebieten aufhielten
- Abstand: Halten Sie zu jeder Zeit den Abstand von 1,5 Metern zu allen Personen in Ihrer Nähe.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Im gesamten Gebäude wird das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung empfohlen. Bitte bringen Sie dazu Ihre eigene Maske mit.
- Theorie-Runden: Je Seminarraum sind max. 15 Sitzplätze mit entsprechendem Abstand von min. 1,5m vorbereitet; ansonsten werden die Besprechungen etc. weitestgehend Outdoor stattfinden. Bitte denken Sie an entsprechende Bekleidung. Für eine ausreichende Belüftung der Räumlichkeiten ist gesorgt.
- Die Verpflegung ist in unserer eigenen Gastronomie sowie unserem Stammlokal nur unter Einhaltung der aktuellen Regelung in der Gastronomie möglich.

Stand: 01. Mai 2022